

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 3 (1852)
Heft: 9

Rubrik: Geburts- und Sterblichkeitsstatistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenden, ist es genug. Deftere, doch nicht zu viele, Wiederholung, ist sehr am Plage. Ist dieses Liedchen so geübt, daß es die Mehrzahl der Schüler richtig so vorträgt, wie es von solchen Kindern verlangt werden kann, dann schreite man zu einem Folgenden.

Werden auf die erörterte Weise eine Anzahl solcher Liedchen gelehrt und gelernt, so daß der musikalische Sinn in den Kindern von frühe an geweckt, daß Gehör und Stimme geübt werden, dann ist die Einübung fortschreitend schwererer Lieder nicht mit den Schwierigkeiten verbunden, als wie es bis anhin der Fall war, da man erst etwa im 9ten oder 10ten Altersjahre dem Kinde die erste Anleitung im Singen erteilte. Cm.

Geburts- und Sterblichkeitsstatistik.

Kirchgemeinde Balzaina mit 283 Einwohnern.

Zur Kirchgemeinde Balzaina gehören :

Vorder-Balzaina mit 194 Einwohnern,

Hinter-Balzaina „ 49 „

Sied „ 40 „

Die Zahl der Einwohner ist nach der Volkszählung des Kantons Graubünden vom 18/23 März 1850.

Jahr.	Geboren.	Zodtgeb.	Gestorben.	Alter der Gestorbenen.									Summe der Jahre.
				0—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	
1841	10		6	1	1		1		2				249
1842	7		7	1					1	1	3	1	428
1843	12	1	8	2	2			2			2	1	264
1844	6	1	3	2			1						33
1845	7	1	8	3	1					1	3		321
1846	9	1	1							1			63
1847	6		3	1						1			111
1848	7		4					1	1	1	1	1	281
1849	8		3			1			1	1			145
1850	5		1								1		76
	77	4	44	10	4	1	2	3	5	6	10	3	1971

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen 7 : 4.

Durchschnittliches Lebensalter : 44,795 Jahre.

Als Todesursachen werden angegeben 4 Fälle Gichter, 10 Auszehrung, 5 Wassersucht, 1 Kolik, 2 Ruhr, 2 hitziges Fieber, 2 Scharlachfieber, 1 Engbrüstigkeit, 3 Seitenstich, 1 Entzündung am Kniee, 1 offener Schaden am Bein, 1 Steckfluß, 1 Schlagfluß, 3 Schwäche, 7 Altersschwäche.

Sterblichkeitslisten der Gemeinden Klosters u. Serneus.

1. Klosters mit ungefähr 1140 Einwohnern.

Jahr	Geboren.	Zodtgeb.	Gestorben.	Alter der Gestorbenen.									Summe der Jahre.
				0—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	
1841	29		51	18	3	1	3	3	8	6	6	3	1928
1842	33		18	8		1	3		2	4			492
1843	43		22	10	2	3	1	1	2	1	1	1	555
1844	32	3	21	8	1		1	1	1	3	4	2	838
1845	31	2	24	5		1	1	3	4	6	4		1132
1846	28		32	13	1	2	1	1	3	3	5	3	1150
1847	26	1	26	8	1	2	2	2		2	5	4	1118
1848	24		16	4	1	1	1	2	1	1	3	2	681
1849	29	2	25	11		1			1	4	4	4	996
1850	24		16	11	1		1			3			260
	299	8	251	96	10	12	14	13	22	33	32	19	9150

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen wie 6 : 5.
Durchschnittliches Lebensalter: 36,4 Jahre.

2. Serneus mit ungefähr 342 Einwohnern.

Jahr.	Geboren.	Zodtgeb.	Gestorben.	Alter der Gestorbenen.									Summe der Jahre.
				0—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	
1841	9		15	6			1		2	4	1	1	594
1842	14		8	4	1		1				2		197
1843	13		6	2		1	1	1		1			163
1844	14	1	11	6		1					3	1	343
1845	12	1	7	5				1	1				102
1846	9		5	4	1								21
1847	12		3			1					1	1	181
1848	12		4	1							2	1	234
1849	7		5	1		1			3				200
1850	10	—	4	2			1	1					86
	112	2	68	31	2	4	4	3	6	5	9	4	2121

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen wie 4 : $2\frac{3}{7}$.
Durchschnittliches Lebensalter: 31,2.

Anno 1841 starben an der Ruhr 28 Personen in Klosters und 6 in Serneus. Uebrigens kommen an beiden Orten im allgemeinen so ziemlich dieselben Krankheiten vor. Als Kinderkrankheiten treten meistens Gichter auf, zuweilen, jedoch selten, Keuchhusten und Bräune; Skropheln kommen wenig vor. Bei den Erwachsenen zeigen sich am häufigsten Seitenstich und Gallenfieber, ziemlich oft Lungenschwindsucht und Wassersuchten, zuweilen Schlagflüsse, Magenübel, Nervenfieber und Kolik.

Höhe der Kulturpflanzen in Bünden.

Im Albulathal reift die Kartoffel bei Wiesen 4900, und Monstein 4870', noch alljährlich; ebenso in Davos bei 5330 Fuß. Im Engadin geht die Kultur bis Zug 5760'; in Samnaun bis Compatsch 5740'. Die mittlere obere Gränze in Bünden kann zu 5400' gerechnet werden. Einzelne kleine Versuche wurden auch in Bevers und selbst in Campher gemacht, doch immer mit sehr unsicherm Erfolg.

Die Roggengränze fällt mit der Kartoffelgränze zusammen. Im Unterengadin wird viel Roggen kultivirt und selbst ausgeführt. In guten Lagen gibt er ziemlich reichlichen Ertrag, in den höhern, so in Fettau, 5500 Fuß über Meer, durchschnittlich nur das 3- bis 4fache der Aussaat, während die Gerste das 6- bis 8fache.

Gerste. Bei Samaden, Sils und Champher trifft man sowohl Sommer- als Wintergerste; ferner im Scarl, bei 6040 Fuß, in Samnaun bis Compatsch. Das Mittel der obern Gränze ist für Bünden auf 5850 Fuß zu setzen. Der Ertrag ist in den höhern Gegenden allerdings gering, dagegen sind die Körner schwerer, daher die Gerste des Oberengadins theurer bezahlt wird, als die des Unterengadins. Im Oberengadin trägt sie kaum 5fältig, zuweilen nur 2- bis 3fältig oder auch gar nicht, während schon bei Zug und Scans 6- bis 8fältig.

Nach den Kulturpflanzen lassen sich in Bünden folgende Regionen unterscheiden:

1. Reg. des Weines und Maises bis 2500'. Hier haben auch Taback, Aprikosen und Pfirsiche ihre obere Gränze.
2. Reg. des Nußbaumes bis 3450'. Zwetschenbaum und Bohnen.
3. Reg. des Kernobstes bis 3800'.
4. Reg. des Birnbaumes bis 4350'. Weizen, Spelt, Hirse.
5. Reg. des Roggens und der Kartoffel bis 5400'. Hafer, Kohl, Kabis, Saubohnen, Hanf.
6. Reg. der Gerste bis 5850'. Gelbe Rüben, Rettig, Scorzoneren, Kohlrübe, Erbsen, Flachs, Sellerie, Petersilie.